

Norbert Kleinwächter

Krahs „Politik von rechts“ und die Antidemokratie Chinas

Mit einem Manifest über „Politik von rechts“ hat sich Maximilian Krahs jüngst an die Öffentlichkeit gewandt. Manifeste haben stets etwas Aufrührerisches, Revolutionäres. Sie stellen sich gegen das Bestehende und fordern häufig etwas radikal Neues, so wie Karl Marx und Friedrich Engels 1848 in ihrem „Kommunistischen Manifest“. Diese Tradition greift Krahs durchaus auf. Sein Manifest ist ausdrücklich anti-konservativ, anti-liberal, anti-freiheitlich, anti-bürgerlich, anti-intellektuell, anti-christlich, anti-individuell, anti-rechtsstaatlich, anti-völkerrechtlich, anti-ethisch und anti-souveränistisch, vor allem aber anti-anglosächsisch und anti-westlich. „Politik von rechts“ verwirft einen Großteil der deutschen und europäischen Philosophie samt Menschenrechten, Freiheitsrechten, dem Rechtsstaat und der Verfassung zugunsten eines Dispositivs des Volkes, in dem das Individuum aufgehen soll. Der Mensch werde durch den „Wokismus“ der Globalisten, ja durch den von Eliten und Bürgertum getragenen Liberalismus allgemein von sich, seinem Wesen, seinem Körper und seiner Umwelt entfremdet (Krahs, S. 190), weshalb nun im Sinne Carl Schmitts eine Freund/Feind-Unterscheidung nötig werde (S. 203) und ein „hybrider Kampf“ gegen politische Akteure von Staaten und eine linksliberale Elite geführt werden müsse (S. 205). Krahs reanimiert unter verfälschender Interpretation bestimmter Aspekte der verfassungsphilosophischen und geopolitischen Theorien von Carl Schmitt ganz nonchalant den marxistischen Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen die Bourgeoisie, diesmal als „Politik von rechts“. Der Feind ist dabei klar umrissen: Es ist der universale Machtanspruch des „woken Westens“, gegen den sich nicht nur Krahs, sondern praktischerweise auch Russland und China „defensiv“ engagieren: „Da die Wokeness genuin westlich ist, steht der Feind nicht außerhalb. Nicht Rußland, nicht China, nicht Indien, nicht Afrika, nicht die islamische Welt bedrohen unsere Existenz. Auch sie agieren letztlich defensiv gegen den universalen Machtanspruch des woken Westens“ (S. 204). Krahs „Manifest“ und seine spezifische Interpretation Schmitts fügen sich damit nahtlos in das „Schmitt-Fieber“ (Libin/Patapan, S. 130) der Kommunistischen Partei Chinas ein, mit der diese ihre Vormachtstellung auch vor der Verfassung sowie ihre geopolitischen Ziele zu verteidigen sucht. Krahs Vorstellungen alleine wären keiner Rezension würdig; die ideologische Entsprechung mit der aktuellen Argumentation der KP gibt ihnen allerdings eine besondere Relevanz.

Die Kommunistische Partei Chinas steht unter erheblichem ideologischen Rechtfertigungsdruck. Nach der seit den 90er-Jahren praktizierten Reform- und

Öffnungspolitik und der Einführung kapitalistischer Elemente, die auch das Aufsteigen einer unabhängigen Zivilgesellschaft begünstigen, dienen klassische marxistisch-leninistische Muster zur Rechtfertigung der Vormachtstellung der KP immer weniger. Sie stehen teilweise in offenem Widerspruch zu der Begrenzung staatlichen Einflusses in der zunehmend offenen Marktwirtschaft, wodurch auch Rufe nach der Begrenzung der Macht der KP laut werden (Zhang, S. 86ff.). Dieser „chinesische Weg“ will wohl begründet sein: „Neue Linke“ verweisen auf die offenen Widersprüche zwischen der Realpolitik der KP und den kommunistischen Grundsätzen der chinesischen Volksrepublik, während Liberale konsequent mehr Freiheitsrechte fordern (Libin/Patapan, S. 133). Ein normatives Verfassungsverständnis hilft hier nicht mehr weiter, weshalb die KP auf ein politisches Verfassungsverständnis nach Carl Schmitt recurriert (Zhang, S. 90) und auch außenpolitisch offen in Anlehnung an Schmitt argumentiert (Siemons). Schmitt sieht den Staat als natürliche und vor-rechtliche Ordnung (Krah, S. 79), in der die Verfassung lediglich die „Gesamt-Entscheidung über Art und Form der politischen Einheit“ darstellt (Schmitt, S. 20f.). Das Volk als Souverän und der Staat existieren also natürlich und verfügen jederzeit über die Verfassung. Die KP nimmt für sich in Anspruch, alleiniger Repräsentant des chinesischen Volkes zu sein. Das chinesische Volk steht nach diesem Anspruch unter der Führung der KP, was als erstes Grundrecht gilt (Libin/Patapan, S. 134). Freiheitsrechte rücken erst an die fünfte Position und damit in den Dispositionsbereich der regierenden Eliten Chinas (Zhang, S. 97). Die Verfassungsnormen weichen dem „Mythos“ des Volkes, den Krah auch Russland in besonderer Weise bescheinigt (Krah, S. 68). Weil das Volk und der Souverän der Verfassung und jeglichem Rechtsstaat vorgehen, kann sich der Souverän über die Verfassung selbst erheben: „Der Staat ist faktisch durch die Existenz eines Souveräns, der die Macht auf einem Gebiet ausübt und dadurch Ordnung aufrechterhält gegeben: des Volkes“ (S. 79). Krah führt dieses Verfassungsverständnis in einem ganzen Kapitel aus und kulminiert schließlich in der kompletten Verwerfung des Rechtsstaats: Recht sei für viele „Politikersatz“, der Staat könne gar nicht als neutrale Instanz gesehen werden (S. 96). Da der Rechtsstaat bedeute, dass die ausführende Gewalt an Parlamentsgesetze und richterliche Kontrolle gebunden sei, handele es sich lediglich um ein formales Kriterium. Als politische Forderung taue er indes nicht, weil er einen Konsens der Vernünftigen voraussetze, der nicht mehr erkennbar sei (S. 97). Krah schwächt also in derselben Tradition wie die KP Chinas das Rechtsstaatverständnis und fordert einen bewusst politisierten Staatsbegriff: Die Institutionen selbst sollen politisiert werden. Dies bedeutet nichts anderes als die politische Beherrschung ehemals neutraler Instanzen. Diese Politisierung der Institutionen geht mit einem Wunsch nach einer „repressiven Staatsgewalt“ einher. Trotz der Gefahr politischer Repression

könne nur diese der „Realität der multikulturellen Bevölkerung“ begegnen (S. 95). Daher sei auch vom Gebot der Verhältnismäßigkeit Abstand zu nehmen (S. 94). Krahs fordert hier offen den Bruch mit dem zentralen Verfassungsgrundsatz, dass staatliches Handeln stets verhältnismäßig sein muss.

Es ist wenig verwunderlich, dass insbesondere die Menschenrechte im Fokus von Krahs und Chinas Kritik stehen. Die chinesische Führung hat Hunderttausende Uiguren in Umerziehungslager gesteckt und foltern lassen (Müller/Pfaff), erwehrt sich aber jeglicher Kritik daran. Die Einlassung des chinesischen Außenministers Qin Gang, dass jeder Staat seine eigenen Gegebenheiten und kulturellen und historischen Hintergründe habe und es deswegen bei den Menschenrechten „keine einheitlichen Standards in der Welt“ geben könne (Heide/Gusbeth), findet sich auch bei Krahs: „Die politische Rechte muß aber nicht nur auf eine dezentrale Interpretation der Menschenrechte drängen, sondern auch die Unvollständigkeit des Konzepts herausstellen, indem sie auf die eigenen Rechte von anderen Organisationsebenen zwischen dem Individuum und der Menschheit verweist: Rechte der Familie, der lokalen Gemeinschaft, des Volkes. Menschenrechte sind nicht absolut, sondern im Kontext der Gesellschaft zu definieren“ (Krahs, S. 125). Krahs erteilt also unveräußerlichen Menschenrechten – etwa dem Recht auf Leben, auf Heirat oder eine Familie sowie dem Schutz vor ungerechtfertigter Strafverfolgung und Folter – eine Absage, weil diese „im Kontext der Gesellschaft“ zu definieren seien. Zudem entzieht Krahs dem Individuum den Status als Rechtssubjekt, den es sich künftig mit anderen Organisationsebenen, etwa des Volkes, teilen muss. Wenn jedoch der Staat aufgrund des „Mythos“ der Verfassung vorgeht, die staatlichen Institutionen selbst politisiert sind, der Rechtsstaat und seine Schranken der Verhältnismäßigkeit abgeschafft sind und dann auch noch dem Individuum keine individuellen Rechte zuteil werden, fällt „Politik von rechts“ hinter die Errungenschaften der Aufklärung zurück und erschafft nichts anderes als einen brutalen Führer- und Gewaltstaat, dessen Entstehung die Menschenrechte ja immer verhindern sollten. Menschenrechte sind für Krahs ein „globaler Machtanspruch“ des woken Westens (S. 122), das Völkerrecht ist für ihn „widernatürlich“ (S. 81). Folgerichtig will er alle supranationalen Organisationen wie den Europarat oder die UN, an der immerhin 193 Staaten teilnehmen, „überwinden“ (S. 82). An dieser Stelle wird ganz praktisch deutlich, wie die Freund/Feind-Dichotomie funktioniert: Alle internationalen und demokratischen Errungenschaften werden mit dem „Linksliberalismus“ in einen Topf geworfen und verteufelt: Der Rechtsstaat ist linksliberal, Menschenrechte sind linksliberal, die staatlichen Institutionen sind linksliberal. Da Linksliberale aber alle dem Wokismus frönen, werden sie zu Instrumenten der globalen Machtelite. Die führenden Denker

der KP Chinas kann man dazu so zusammenfassen: Wenn der Westen „vom Universalismus spreche, meine er in Wahrheit nur westliche Prinzipien, um sich die Welt untertan zu machen. Repression ist, so besehen, Befreiung und westliche Freiheit totalitäres Gehabe“ (Soboczynski, S. 45). „Politik von rechts“ will all diese westlichen Errungenschaften überwinden. Im Ergebnis verbleibt ein purer Machtstaat, der neben den bürgerlichen Freiheiten auch die Globalisierung der Dienstleistungen begrenzt: Krahs lobt ausdrücklich die chinesische Blockade sozialer Netzwerke (Krahs, S. 139) sowie die „Große Chinesische Firewall“, durch die chinesische Bürger von jeglicher unzensurierter Information und Kommunikation abgeschnitten werden. „Wir brauchen auch eine europäische Firewall“, meint Krahs (S. 185) und fordert „ein Primat des Staates auch in der Wirtschaft“ (S. 136). „Politik von rechts“ ist im schärfsten Sinne anti-freiheitlich.

Dies gilt auch auf der internationalen Ebene. An die Stelle der Selbstbestimmung der Völker, die interessanterweise trotz Krahs ausführlichen völkischen Diskurses überhaupt keinen Raum bekommt, soll in einer „Politik von rechts“ die „multipolare Weltordnung“ treten. Multipolarität ist hierbei das Gegenkonzept zum Globalismus (S. 119): Für Krahs will sich der Westen globalisieren, weil er selbst zu schwach geworden sei (S. 111). Daher führe er Kriege zur Durchsetzung der Universalethik (S. 121) und instrumentalisieren kleine Nationen, um Konflikte zu schüren. China äußert ganz ähnlich, die zunehmenden Spannungen in der Region Taiwan „längen an separatistischen Kräften, die von ‚ausländischen Mächten‘ unterstützt würden“ (Heide/Gusbeth). Diesen Schandtaten müsse die Welt nun mit einer anderen Weltordnung gegenüberreten. Ziel ist Schmitts Konzept der Großräume mit einem Interventionsverbot für raumfremde Mächte. „Es geht davon aus, daß es durch Bevölkerungsgröße, Wirtschaftskraft, Bündnisse, militärische Stärke, kulturelle Attraktivität unterschiedlich einflußreiche Staaten gibt, wobei sich deren Einfluß immer zunächst auf die geographisch nahen Staaten auswirken wird und mit zunehmender Entfernung abnimmt. Dadurch entstehen regionale Staatensysteme, zumeist um eine Regionalmacht herum“ (Krahs, S. 128). An die Stelle selbstbestimmter, souveräner Staaten treten also Systeme großräumigen Einflusses. Solche Regionen seien etwa Nordamerika und Südostasien, aber auch die russische Welt (S. 129). Kleine Nationen verlieren demnach in Krahs Konzeption ihre nationale Souveränität und Selbstbestimmung, vor allem aber ihre Bündnisfreiheit. Ungestört soll sich der Großraum Russland in der „russischen Welt“ etablieren und China den südostasiatischen Raum dominieren. Dass Länder wie Japan, Vietnam oder die Philippinen bewusst einen anderen Weg als den der Beglückung durch die Kommunistische Partei Chinas gewählt haben und durchaus mehr sind als ein „Vasall der USA“ (S. 130) oder ein Mittel der finsternen

amerikanischen Globalisten, Konflikte zu schüren, blendet Krahs beflissen aus. Seine Ignoranz für den tatsächlichen Willen der Völker gipfelt in der Aussage: „In einem solchen Konzept gäbe es weder den Ukraine- noch den Taiwankonflikt“ (S. 130). Das ist unzweifelhaft richtig. In seinem Konzept hätten die Völker der Ukraine oder Taiwans eben nichts zu melden, sondern sich gefälligst dem multipolaren regionalen Hegemon unterzuordnen. So funktionierte schließlich auch die Großraumpolitik Hitlers. Wen wundert es da noch, dass Krahs sogar Stalin entschuldigt? „Selbst Josef Stalin wollte“, darf der geneigte Leser bei Krahs lernen, „den ‚Sozialismus in einem Land‘ und begnügte sich 1939 bis 1945 im wesentlichen mit Gebietsgewinnen innerhalb der alten Grenzen des Zarenreiches“ (S. 69). Für Krahs war die Aufteilung Polens durch Hitler und Stalin offenkundig also völlig in Ordnung; das russische Reich besteht ja von Natur aus und wird nur in einer jederzeit austauschbaren Verfassung konkretisiert – wobei wir wieder bei der geschickten Umgehung des Rechtspositivismus durch die KP angelangt wären.

A propos Verfassung: Der Begriff „Demokratie“ kommt in Krahs Manifest fast gar nicht vor. Krahs schreibt mal von Wählern, mal vom Elektorat, mal von rechten Parteien, zu denen sich die KP nach seiner Definition mit Fug und Recht auch zählen dürfte. Die Demokratie, jenes hart erkämpfte Ziel vieler bürgerlicher Revolutionen, jener Garant der Freiheit, verdient bei Krahs nur eine einzige Erwähnung als Mittel zum Zweck: „Um den ‚Great Reset‘ zu vereiteln, muß die Demokratie auf nationaler Ebene erhalten und gestärkt werden“ (S. 169). Was damit letztendlich gemeint ist – Meinungs Ausdruck durch Wahlen oder Volksrepräsentation durch die Kommunistische Partei –, hat Krahs auf 227 Seiten nicht beschrieben. Vielleicht hat die Demokratie in seinem Denken keinen größeren Stellenwert. Womöglich wollte er der Welt damit einfach weitere ideologische Zumutungen ersparen. Ich jedenfalls will den Praxistest seiner Ansichten in Deutschland niemals erleben müssen.

Literatur:

Heide, Dana und Sabine Gusbeth. „Baerbock liefert sich Schlagabtausch mit chinesischem Amtskollegen“. Handelsblatt, 14.04.2023,
<https://www.handelsblatt.com/politik/international/china-reise-baerbock-liefert-sich-schlagabtausch-mit-chinesischem-amtskollegen/29094108.html>

Krahs, Maximilian. *Politik von rechts*. Schnellroda: Antaios Verlag, 2023.

Libin, Xie und Haig Patapan. „Schmitt Fever: The use and abuse of Carl Schmitt in Contemporary China“. *International Journal of Constitutional Law*, Volume 18, Issue 1, January 2020, S. 130–146, <https://doi.org/10.1093/icon/moaa015>.

Müller, Florian und Isabel Pfaff. „China am Pranger“. *Süddeutsche Zeitung*, 1. September 2022, <https://www.sueddeutsche.de/politik/china-menschenrechte-un-bachelet-uiguren-1.5649416>.

Schmitt, Carl. *Verfassungslehre*. Berlin: Dunckler & Humblot, 1993.

Siemons, Mark. „Wer Menschheit sagt, will betrügen“. *Frankfurter Allgemeine*, 15.02.2010.

Soboczynski, Adam. „Made in China. Wie von nun an der digitale Leninismus die Welt steuert, und warum der Westen dieser Demütigung wenig entgegenzusetzen hat“. *Die ZEIT*, 02.04.2020, S. 45.

Zhang, Xiaodan. “Carl Schmitt in China: Why Is He Needed and How Is He Understood? – An Analysis of Chinese Political Constitutional Theory”. *Zeitschrift für Chinesisches Recht*, Bd. 25 Nr. 2 (2018), S. 83-101, <https://www.zchinr.org/index.php/zchinr/article/view/1908/1932>.